Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/2/6 13R14/06h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.02.2006

Norm

ZPO §43
ZPO §405

Rechtssatz

Die vorläufige Einräumung eines Mitverschuldens im ersten Verfahrensabschnitt führt bei späterem Fallenlassen des angenommenen Mitverschuldens zu keiner Kürzung der Kosten des ersten Verfahrensabschnittes um die Mitverschuldensquote, wenn das Gericht von einer Verschuldensteilung wie im ersten Verfahrensabschnitt ausgeht.

Entscheidungstexte

- 13 R 14/06h
  Entscheidungstext OLG Wien 06.02.2006 13 R 14/06h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2006:RW0000687

Im RIS seit

12.04.2012

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at